

Menschen und, wenn ja, von welchem Körperteil, und gleichen sie der Struktur und der Farbe nach den Haaren des Geschädigten, wurden diese Haare aus der Haut gerissen oder fielen sie von selbst aus; hatte der Geschädigte vor dem Unfall irgendwelche körperlichen Defekte.

Dem technischen Sachverständigen werden Fragen gestellt, die den technischen Zustand und den Betrieb des Kraftfahrzeugs, das den Unfall verursachte, oder die Beschaffenheit des Straßenabschnitts, auf dem der Unfall sich ereignete, sowie ihre technischen Ursachen betreffen. Außerdem können ihm einige technische Fragen vorgelegt werden, die die Spuren des Unfalls und die Sachbeweise betreffen.

Als technische Sachverständige dürfen keine Mitarbeiter der Milizinstitutionen (und der Staatlichen Kraftfahrzeuginspektion) fungieren, da ihre Zugehörigkeit zu einer Dienststelle, die die Ermittlungen führt, Zweifel an ihrer völligen Unvoreingenommenheit aufkommen lassen kann. In diesen Fällen können als technische Sachverständige am Verfahren nicht beteiligte Ingenieure der entsprechenden Fachgebiete, die theoretisch und praktisch mit dem Betrieb von Kraftfahrzeugen, mit dem Straßenwesen usw. vertraut sind, herangezogen werden.

Entsprechend den Umständen der Sache können dem technischen Sachverständigen folgende Fragen vorgelegt werden:

- mit welchem Fahrzeugteil prallte das Fahrzeug auf das Hindernis auf; mit welcher Geschwindigkeit fuhr es vor dem Unfall, benutzte der Fahrzeugführer die Bremsen;
- war es bei der betreffenden Geschwindigkeit des Kraftwagens, bei der vorliegenden Beschaffenheit der Fahrbahn und bei der betreffenden Entfernung möglich, den Wagen durch Betätigung der Bremsen vor dem Hindernis zum Stehen zu bringen;
- welche technischen Beschädigungen weist das Kraftfahrzeug auf und welches sind ihre Ursachen;
- sind die Bremsen, die Lenkung, die Beleuchtung, das Signallhorn in ordnungsgemäßem Zustand;
- bedarf der Wagen einer Generalüberholung, einer durchschnittlichen oder kleinen Reparatur;
- liegen technische Daten dafür vor, daß der nicht ordnungsgemäße Zustand der Bremsen (der Lenkung, der Beleuchtung usw.) das Ergebnis des Unfalls ist, oder wies der Kraftwagen diese Schäden bereits vor dem Unfall auf;
- welche Bedeutung hatte unter den gegebenen Bedingungen der nicht ordnungsgemäße Zustand der Bremsen, der Lenkung, der Beleuchtung usw. für den Unfall;